



BÜRGERINFORMATION

Marktgemeinde Obertrum am See

AMTLICHE MITTEILUNG • zugestellt durch Post.at • Ausgabe Dezember - Nr. 10/2017

Anrainerpflichten während der Wintermonate

Es wird auf die Verpflichtung der Anrainer gem. § 93 StVO 1960, BGBl.-Nr. 1960/159 idgF, hingewiesen (**Verpflichtungen betreffend die Schneeräumung, Streuung bzw. Reinigung der Gehsteige und Gehwege sowie die Beseitigung von Schneeweichten und Eisbildungen von den Dächern**). Bei öffentlichen Privatstraßen ist der jeweilige Grundeigentümer und bei Interessentenstraßen die Weggenossenschaft zur Räumung und Streuung der Straße verpflichtet. Gelegentlich (insbesondere aus arbeitstechnischen Gründen) werden bestimmte Teilstücke von Gehsteigen und Gehwegen sowie öffentliche Privatstraßen und Interessentenstraßen, für die grundsätzlich der jeweilige Anrainer bzw. Grundeigentümer zuständig und verantwortlich ist, vom Winterdienst der Marktgemeinde Obertrum am See mitbetreut.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass

- diese **Winterarbeiten durch die Marktgemeinde eine freiwillige Arbeitsleistung darstellen**, die unverbindlich sind und aus der kein Rechtsanspruch abgeleitet werden kann;
- die **damit verbundene zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten Anrainer bzw. Straßeneigentümer verbleibt**;
- eine **Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch stillschweigende Übung iS des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) ausdrücklich ausgeschlossen wird**.
- **Schnee, der sich auf eigenen Flächen befindet nicht auf öffentliche Straßen entsorgt werden darf**.

Die Marktgemeinde Obertrum am See ersucht um Kenntnisnahme sowie um gewissenhafte Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen durch die jeweiligen Anrainer bzw. Grundeigentümer.

Parkende Autos auf Gemeindestraßen

Um eine ordnungsgemäße Schneeräumung durchführen zu können, werden Sie ersucht, die Gemeindestraßen von parkenden Fahrzeugen frei zu halten.

In diesem Zusammenhang wird auf § 24 StVO verwiesen, wo festgelegt ist, dass das Parken auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr verboten ist, wenn nicht **mind. 2 Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben**.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass ein **Halten und Parken auf Umkehrplätzen nicht gestattet** ist.

Die **Schneeräumung der öffentl. Parkplätze erfolgt in der Regel in den Nachtstunden von 02.00 bis 05.00 Uhr**. Es wird ersucht auch hier Sorge zu tragen, dass in dieser Zeit die Parkplätze (vor allem Kurzparkzone - Hauptstraße) frei von parkenden Autos sind.



Liebe Obertrumerinnen und Obertrumer!

Durch die Verlegung der alten Tennisanlage ergibt sich im nächsten Jahr die einmalige Möglichkeit, die frei werdenden Flächen im Schulbereich neu zu gestalten.

Die Gemeindevertretung ist sich einig, in diesen Entscheidungsprozess auch die Bevölkerung mit einzubinden. Begleitet vom Salzburger Institut für Raumordnung (SIR) und der ausgeschriebenen Planungsfirma werden wir im Frühjahr 2018 dieses Bürgerbeteiligungsmodell starten.

Ich darf Sie schon jetzt sehr herzlich zur Teilnahme einladen. Über die Termine wird rechtzeitig informiert.

Ich bedanke mich beim Wirtschaftsband und den mitwirkenden Vereinen für die Organisation der wunderschönen Weihnachtsbeleuchtung und wünsche Allen ein besinnliches Weihnachtsfest, sowie ein gesundes zufriedenes Jahr 2018.

Ihr Bürgermeister

Simon Wallner
Ing. Wallner Simon

Kontakt:

06219/6305-10 • 0664/8194950
buergermeister@obertrum.at

Bekanntgabe der Wasserzählerstände

Die Gemeindeverwaltung bedankt sich bei der Bevölkerung für die rege Teilnahme bei der Ablesung des Wasserzählers.

Hinweis zur Vermeidung von ungewolltem Mehrverbrauch:

Um einen Mehrverbrauch an Wasser aufgrund eines Schadens vermeiden zu können, ersuchen wir Sie auch während des Jahres auf Überdruckventile des Boilers, undichte WC-Spülungen/Wasserhähne, etc. zu achten.

Abfallentsorgungsplan 2018

Den Abfallentsorgungsplan für 2018 finden Sie auf Seite 12 der aktuellen Bürgerinfo – halten Sie sich diesen evident! Der Plan kann unter www.obertrum.at / Bürgerservice / Abfallentsorgung heruntergeladen werden.

Weiters darf an die **kostenlose Müll App für Android und iPhone** erinnert werden. Diese App erinnert Sie daran Ihre Abfallbehälter rechtzeitig für die Abholung bereit zu stellen.

Öffnungszeiten Altstoffsammelhof

Der Altstoffsammelhof ist am 06.01.2018 geschlossen!

Da es immer wieder zur Nutzung des Altstoffsammelhofes zu später Stunde oder an Sonn- und Feiertagen kommt, möchten wir auf die bekannten Öffnungszeiten erinnern:

Mittwoch von 14.00 – 17.00 Uhr

Freitag von 14.00 – 18.30 Uhr

Samstag von 09.00 – 12.00 Uhr

Zusätzlich zu den Öffnungszeiten besteht an **Werktagen** die Möglichkeit von 07.00 bis 21.00 Uhr Altglas und Grünschnitt anzuliefern. **Dies gilt ausdrücklich nicht an Sonn- und Feiertagen!**

Christbaumaktion

Wie bereits in den letzten Jahren, können auch heuer wieder **Christbäume** (ohne Lametta, usw.) **beim ALTSTOFFSAMMELHOF in der Grünschnittsammelstelle entsorgt** werden.

Rest- und Bioabfalltonnen rechtzeitig zur Entleerung bereitstellen

Die Entleerung der Rest- und Bioabfalltonnen im Gemeindegebiet von Obertrum am See erfolgt regelmäßig laut Abfuhrplan. Verschiedene Einflüsse, wie zum Beispiel schlechtes Wetter, Schnee oder Feiertage, machen es manchmal notwendig mit der Entleerung schon früh am Morgen zu starten. **Wir bitten Sie daher die Rest- und Bioabfalltonnen schon am Vorabend zur Abholung bereit zu stellen.**

So kann eine reibungslose Entleerung der Tonnen sichergestellt werden. Danke für Ihre Mitarbeit!

Auszug Hundehaltungsverordnung

Da es in letzter Zeit vermehrt zu Vorfällen und Problemen gekommen ist, möchten wir auf die Hundehaltungsverordnung hinweisen.

Die Marktgemeinde Obertrum am See ersucht dringend um gegenseitige Rücksichtnahme und Einhaltung des angeführten Auszuges aus der Verordnung:

§ 1 Leinenzwang

Im Gemeindegebiet von Obertrum am See sind Hunde außerhalb von Gebäuden an öffentlichen Orten wie z.B. Straßen, Wegen, Plätzen, Parkanlagen, Kinderspielplätzen udgl., auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen sowie in frei zugänglichen Teilen von Häusern, Höfen und Gartenanlagen so an der Leine zu führen, dass jederzeit eine Beherrschung des Tieres gewährleistet ist.

§ 1 Beseitigung von Hundekot

Im Gemeindegebiet von Obertrum am See haben jene Personen, denen die Verwahrung oder Beaufsichtigung von Hunden obliegt, auf den in § 1 genannten Flächen den Kot ihrer Hunde unverzüglich zu beseitigen.

§ 3 Meldepflicht von Hunden am Gemeindeamt

Jeder Hundehalter hat seinen Hund der Gemeinde zu melden. Die Hundemarke, die zum Zweck der Registrierung dient, muss vom Hund getragen werden. Weiters verpflichtet sich der Hundehalter, am Gemeindeamt zu melden, wenn der Hund an einen anderen Hundehalter geht bzw. ablebt.

Auflage Entwurf Flächenwidmungsplanänderung für Fa. Billa

Vorbehaltlich einer positiven Standortverordnung des Landes wird einstimmig die Auflage des Entwurfs der Flächenwidmungsplanänderung für die Fa. Billa, Handelsstraße beschlossen. Geplant ist eine Erweiterung der Verkaufsfläche auf max. 580 m².

Haushaltsbeschluss 2018

Nach eingehender Beratung werden die Steuern, Abgaben und Gebühren für das Jahr 2018 einstimmig beschlossen.

Die Tarife wurden im Wesentlichen nicht erhöht, sondern an den Index angepasst bzw. entsprechend den gesetzlichen Richtlinien dargestellt.

Der Gebührenbeschluss mit den Beilagen ist öffentlich an der Amtstafel kundgemacht, liegt der Bürgerinfo bei und kann bei Bedarf jederzeit unter „www.obertrum.at / Bürgerservice / Gebühren“ heruntergeladen werden.

Jahresvoranschläge und Mittelfristige Finanzpläne 2018-2022

Die Jahresvoranschläge und Mittelfristigen Finanzpläne werden einstimmig beschlossen.

Das **Gesamtbudget beträgt EUR 18.111.653,32** davon entfallen EUR 12.084.902,00 auf den ordentlichen Haushalt und EUR 6.026.751,32 auf den außerordentlichen Haushalt.

Über den außerordentlichen Haushalt werden im Wesentlichen die größeren Projekte abgewickelt.

Im nächsten Jahr liegen die Schwerpunkte in der Fertigstellung der Erweiterung des Baulandsicherungsmodells und einer Planung für die Neugestaltung von Freiflächen im Schulbereich. Mit der Inbetriebnahme der neuen Tennisanlage und einer Trinkwasserüberwachungsanlage können 2018 zwei größere Projekte abgeschlossen werden.

Straßensanierungen, eine weitere Photovoltaikanlage, E-Ladestationen, die Sanierung der Aussegnungshalle, die Finanzierung des digitalen Blaulichtfunks für die Freiwillige Feuerwehr, die Modernisierung der Bibliothekssoftware und eine Fortführung des Ausbaues des Heimatmuseums sind weitere wichtige Vorhaben. Mit dem Budget können nicht nur die Pflichtaufgaben erfüllt und abgesichert werden, sondern erfolgen auch wichtige zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur.

Die Erweiterung des Baulandsicherungsmodells wird auch zukünftig leistbares Wohnen im Ort ermöglichen.

Ordentlicher Haushalt 2018 – Marktgemeinde Obertrum am See

Einnahmen/Ausgaben: EUR 12.084.902,00

Gruppen	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper u. Allgem. Verwaltung	39.600,00	913.000,00
1 Öffentl. Ordnung u. Sicherheit	4.100,00	185.640,98
2 Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	577.067,73	1.970.715,00
3 Kunst, Kultur, Kultus	2.100,00	155.000,00
4 Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	52.600,00	1.055.000,00
5 Gesundheit	2.500,00	547.200,00
6 Straßen und Verkehr	24.100,00	537.800,00
7 Wirtschaftsförderung	15.000,00	86.300,00
8 Dienstleistungen	5.537.012,44	5.849.811,30
9 Finanzwirtschaft	5.830.821,83	784.434,72
Summe	12.084.902,00	12.084.902,00

Außerordentlicher Haushalt 2018 – Marktgemeinde Obertrum am See

Einnahmen/Ausgaben: EUR 6.026.751,32 - Vorhaben gerundet in EUR:

Diverse Vorhaben:			
Errichtung Tennisanlage	430.000,00	Alarmierung Hochbehälter	94.900,00
Planung Freiflächen Schulbereich	26.000,00	Ankauf „alter Spar“	480.000,00
Restbetrag Kirchenrenovierung	42.000,00	Ausbau Heimatmuseum	420.000,00
Straßenbauprogramm	107.000,00	Errichtung PV-Anlage	31.900,00
Erweiterung BLSM	4.260.000,00	Kanalbau/-sanierung	135.100,00

Finanzierung der a.o. Vorhaben durch Eigenmittel, Förderungen und Darlehen.

Steuern, Abgaben und Gebühren 2018

1. Hebesätze und Steuern

Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	500 %
Grundsteuer B (Grundstücke nach dem Steuermessbetrag)	500 %
Kommunalsteuer lt. Kommunalsteuergesetz	3 %
Hundesteuer	47,00 €
Vergnügungssteuer Das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsvorrichtungen einschließlich Spielapparaten und Wettvorrichtungen an öffentlichen Orten in Gast- und Schankwirtschaften oder sonstigen allgemein zugänglichen Räumen mit Ausnahme von Tischfußballapparaten, Poolbillardtischen und Dartautomaten – monatlich je Gerät/Vorrichtung;	21,70 €
Für das Halten von Geldspielapparaten und Spielapparaten, die eine verrohende Wirkung ausüben oder das sittliche Empfinden erheblich verletzen (§ 21 Abs. 2 und 3 bzw. Abs. 1 lit. B des Salzburger Veranstaltungsgesetzes 1997) – monatlich je Apparat/Vorrichtung	1.456,00 €
Allgemeine Ortstaxe (ganzjährig) Ortstaxenpauschale (besondere Ortstaxe) gem. Salzburger Ortstaxengesetz 2012, LGBl. 106/2013	1,50 €
a) Ferienwohnungen über 130 m ²	570,00 €
b) Ferienwohnungen über 100 m ²	540,00 €
c) Ferienwohnungen über 70 m ²	450,00 €
d) Ferienwohnungen über 40 m ²	390,00 €
e) Ferienwohnungen bis einschl. 40 m ²	300,00 €
f) dauernd abgestellte Wohnwagen	195,00 €

2. Abgaben und Gebühren

Abwasser - Beseitigung (exkl. 10 % MwSt.) laufende Gebühren, je m ³	3,83 €
Interessentenbeitrag pro Bewertungspunkt (lt. Kanalanschlussgebührenordnung)	550,91 €
Wasser - Benützungsgebühr (exkl. 10 % MwSt.) Wasseranschlussgebühr: Mindestanschlussgebühr f. 100 m ² pro weiteren m ² Wohnfläche Wasseranschlussgebühr f. Gewerbebetriebe pro Punkt (mind. 5 Pkt.) Wasserbenützungsgebühr pro m ³ Zählermiete monatl.	2.400,00 € 24,00 € 480,00 € 1,25 € 1,82 €
Müllabfuhr-Leistungsgebühr pro entleerte Tonne (exkl. 10 % MwSt.)	60 l 2,91 € 90 l 4,36 € 110 l 5,32 € 120 l 5,80 € 240 l 11,61 € 1.100 l 53,21 €
Restmüllsack (110 l) pro Stück inkl. Entleerung	5,73 €
Bereitstellungsgebühr für Biotonnenbenützer (Grundgebühr)	65,87 €
Bereitstellungsgebühr für Eigenkompostierer (Grundgebühr)	55,99 €
Zusatzgebühr je weitere Biotonne 120 l - jährlich	19,76 €
Zusatzgebühr je weitere Biotonne 240 l - jährlich	39,52 €
Altstoffsammelhof Problem- u. Altstoffe lt. Kundmachung „Beilage A + B zur Abfallabfuhrordnung“	
Friedhofsgebühr lt. Friedhofsordnung für 10 Jahre	345,00 €
Gebühr für Urnengräber für 10 Jahre	345,00 €
Benützung der Aussegnungshalle	29,00 €
Verständigungsdrucksorten f. Beerdigungen	86,90 €
Beiträge nach dem Anliegerleistungsgesetz lt. LGBl. 77/1976 idgF.	
Straßenbeleuchtung per Längenmeter (§ 3 Abs. 2) im Asphalt	59,10 €
in der Wiese	43,30 €
Gehsteigerrichtung per Laufmeter (§ 6 Abs. 2)	126,70 €

3. Privatrechtliche Entgelte

Kindergarten (exkl. 13 % gesetzl. MwSt.) *	
Gebühr pro Kind bis zum vollend. 3. Lebensjahr	122,12 €
Gebühr pro Kind ab dem vollend. 3. Lebensjahr	78,14 €
pro 2. Kind aus gleicher Familie	53,27 €

Mittagessen (exkl. 10 % MwSt.)	pro Mahlzeit	3,00 €
Tagesgebühr (Semester-, Oster- u. Sommerferien)		4,69 €
Krabbelgruppe (exkl. 13 % gesetzl. MwSt.) *		
Eingewöhnungstarif nur für Neueinsteiger, 1. Betreuungsmonat		51,33 €
11-20 Wochenstunden (1/2 Betreuung)		122,12 €
21-30 Wochenstunden (3/4 Betreuung)		126,90 €
Mittagessen (exkl. 10 % MwSt.)	pro Mahlzeit	2,82 €
* Ermäßigung lt. Sbg. Kinderbetreuungsgesetz		
Mittagsbeaufsichtigung für Volksschüler		
Beaufsichtigung bis 20 Monatsstunden		25,00 €
Beaufsichtigung über 20 Monatsstunden		45,60 €
Entlehngebühren Gemeindebibliothek		
Kinderbücher		0,30 €
Erwachsenenbücher, Zeitschriften		0,60 €
CD, DVD		1,00 €
Jahreskarte Familie		15,00 €
Jahreskarte Erwachsene		10,00 €
Jahreskarte Kinder, Jugendliche, Studenten, Menschen m. Beeinträchtigung		5,00 €
Überziehungsgebühren – pro Woche		
Medien Erwachsene		0,70 €
Medien Kinder		0,40 €
DVD		1,10 €
Tarife Seniorenwohnheim - lt. Tarifobergrenzenverordnung d. Landes		
Grundtarife:		
Einbettzimmer täglich		38,20 €
Doppelzimmer täglich		29,75 €
Kurzzeitpflege		49,50 €
Grundtarif Sozialhilfeempfänger lt. Obergrenzenverordnung des Landes Salzburg		
Pflegetarif:		
Pflegegeldstufe 1	Pflegetarif 1 - tgl.	10,40 €
Pflegegeldstufe 2	Pflegetarif 2 - tgl.	21,90 €
Pflegegeldstufe 3	Pflegetarif 3 - tgl.	52,00 €
Pflegegeldstufe 4	Pflegetarif 4 - tgl.	65,40 €
Pflegegeldstufe 5	Pflegetarif 5 - tgl.	77,80 €
Pflegegeldstufe 6	Pflegetarif 6 - tgl.	84,00 €
Pflegegeldstufe 7	Pflegetarif 7 - tgl.	87,00 €
Oberbekleidung waschen (Wahlleistungen) (exkl. 20 % MwSt.)	pro Monat	30,33 €
Zimmerservice Frühstück (exkl. 20 % MwSt.)	pro Tag	1,80 €
Zimmerservice Essen (exkl. 20 % MwSt.)	pro Tag	4,60 €
Kautions Sozialhilfeempfänger - einmalig		300,00 €
Bearbeitungsgebühr Kurzzeitpflege		48,20 €
Haushalts- u. Privathaftpflichtversicherung lt. Polizze /Bewohner		
Einlagerung Fahrnisse - Depotgebühr tgl. (ab 6. Tag)		2,55 €
Mahngebühr einmalig		4,10 €
Mittagstisch für Gäste exkl. 10 % MwSt.		4,82 €
Frühstück für Mitarbeiter exkl. 10 % MwSt.		2,18 €
Mittagstisch/oder Abendessen für Mitarbeiter exkl. 10 % MwSt.		3,00 €
Mittagstisch für Schüler exkl. 10 % MwSt.		3,00 €
Senioren-Tageszentrum		
Tarife des Betreibers Hilfswerk Salzburg		
Ambulante Dienste		
Eigenleistung - Betreuungsstunden	Werktage	31,90 €
Haushaltshilfe Soz. Dienste f. Selbstzahler/Stunde	Samstage	45,80 €
(Tarif lt. Obergrenzenverordnung des Amtes d. Sbg. LReg.)	Sonn-/Feiertage	57,10 €
Pflegebett - Zustellung/Abholung jeweils		12,20 €
Pflegebett – Leihgebühr	pro Tag	1,20 €
Leibstühle, Gehräder, etc.		kostenlos
Einkaufsdienst u. Apotheke	1x wöchentlich	kostenlos
Essen auf Rädern - Menü exkl. 10 % MwSt.		6,27 €
Arztfahrt	pro Stunde	11,60 €

Benützungsgebühren		
Turnsaalgebühr pro Stunde		8,40 €
Reinigungspauschale Turnsaalbenützung (schulfreie Zeiten)		16,90 €
Hauptschule/Volksschule Raummiete Klasse	pro Stunde	7,20 €
Raummiete Schulküche örtliche Vereine/Institutionen	pro Stunde	13,80 €
sonstige Veranstalter	pro Stunde	25,50 €
z'enTRUM		
multifunktionaler Raum I und III	pro Stunde	11,50 €
60m ² (vorne links) bzw. 66,5m ² (hinten rechts)	Tagesgebühr ab 9. Std.	111,60 €
multifunktionaler Raum II - 143m ²	pro Stunde	17,00 €
	Tagesgebühr ab 9. Std.	167,30 €
Reinigung (bei Bedarf)	pro Stunde	23,00 €
Benützung Küchenblock	pauschal/Tag	23,00 €
Übergabe/Übernahme Räumlichkeiten		6,10 €
Benützung Beamer/Medienkasten	pauschal/Tag	11,30 €
<i>Obertrumer Vereine/Institutionen (gemeinnützig)</i>		kostenlos
Kunstrasenplatz		
Platzmiete/Mannschaft	pro Spiel/Training (90 Min.)	89,80 €
Flutlicht/Mannschaft	Spiel/Training	17,40 €
Kabine/Duschen pro Mannschaft	Spiel/Training	33,70 €
Entgelte zzgl. gesetzliche USt.		
Weiterverrechnungssatz Arbeitsstunden der Gemeindearbeiter	pro Stunde	41,80 €
Handwalze (Rüttelwalze) + Transportkosten (nur volle Std.)	pro Stunde	17,30 €
Kommunal-Fahrzeug HOLDER, inkl. Fahrer	pro Stunde	59,20 €
Kommunal-Traktor lt. Tarifsätze Maschinenring		
Stundensatz für Aushilfskräfte exkl. SZ		11,30 €
Stundensatz für Ferialaushilfen exkl. SZ		6,30 €

Energie-Förderungsrichtlinien

Den Förderantrag finden Sie auf unserer Homepage www.obertrum.at. Eine Auszahlung des Förderbetrages erfolgt im Folgejahr. Bei Fragen: Ing. Gregor Strasser (06219/6305-33; gregor.strasser@obertrum.at)

Die Förderungen im Überblick:

Thermische Solaranlage	Errichtung einer Solaranlage für Warmwassererzeugung und/oder zur Heizungsunterstützung	€ 150,00 Sockelbetrag und zusätzlich € 40,00 pro m ² bis max. 12 m ²
Biomassezentralheizung	- Errichtung einer Biomasseheizung - Errichtung einer Biomasseheizung die eine fossile Heizung ersetzt (ausgenommen ist der Anschluss an Biomasse-Fernwärmeanlagen > 150kW)	€ 250,00/Anlage € 500,00/Anlage
Anschluss Biomasse-Mikronetz < 150 kW	- Anschluss Biomasse Mikronetz - Anschluss Biomasse Mikronetz die eine fossile Heizung ersetzt	€ 250,00/Anschluss € 500,00/Anschluss
Wärmepumpenanlage	- Errichtung Wärmepumpenanlage - Errichtung Wärmepumpenanlage die eine fossile Heizung ersetzt	€ 250,00/Anlage € 500,00/Anlage
Wärmedämmung Fassade	U-Wert < 0,2 W/m ² .K	€ 3,00 je m ²
Wärmedämmung Geschoßdecke	U-Wert < 0,18 W/m ² .K	€ 2,00 je m ²
Fenstertausch	U _w -Wert < 0,90 W/m ² .K	€ 6,00 je m ²
Energieausweis	Erstellung Energieausweis Bestandsgebäude und Umsetzung einer der Sanierungsmaßnahmen	€ 100,00
Photovoltaikanlage	max. 5kW _{peak}	€ 100,00 Sockelbetrag und zusätzlich € 100 pro kW _{peak} bis max. 5 kW _{peak}
<i>Für Förderungen von Photovoltaikanlagen und Wärmepumpen sind Bundes- oder Landesförderung Voraussetzung. Alle weiteren Details sind den Förderungsrichtlinien (zu finden auf der Homepage) zu entnehmen.</i>		

Lithium-Batterien und -Akkus

Lithium-Batterien und Lithium-Akkus befinden sich inzwischen in sehr vielen Alltags- und Haushaltsgeräten (z.B.: Handy, Laptop, Stabmixer, Akkubohrer, E-Bike, usw.). Alle verschiedenen Bauformen sind mit der Aufschrift „Li“ gekennzeichnet. Bei Beschädigung, unsachgemäßem Gebrauch oder längerer Lagerung können sich diese selbst entzünden oder explodieren.

Tipps für den Alltag:

- Vermeiden Sie Beschädigungen durch Kurzschluss, Hitze, mechanische Belastung, etc.
- Man erkennt beschädigte Batterien oder Akkus an dem verformten Metallgehäuse, am Auslaufen von Flüssigkeiten oder an der Erwärmung der Batterie im abgeschalteten Zustand.
- Lithium-Batterien und Lithium-Akkus sollten nicht in größeren Mengen zu Hause gesammelt oder gelagert werden.
- Akku wenn möglich selbst aus dem Elektrogerät entnehmen und beides getrennt entsorgen.

Richtige Entsorgung von Lithium-Batterien und Akkus:

Keinesfalls gehören ausgediente Akkus und Batterien in den Restabfall. Lithium-Akkus und Elektroaltgeräte mit solchen Akkus bzw. Batterien können am Altstoffsammelhof der Gemeinde kostenlos abgegeben werden. Um Kurzschlüsse zu vermeiden, kleben Sie offene Pole vor der Entsorgung ab.

Sammlung von Lithium-Batterien und Lithium-Akkus am Altstoffsammelhof

Neben der bereits bestehenden Gerätebatteriesammlung werden folgende Sammelfraktionen gesammelt:

- Lithium-Batterien > 0,5 kg
- Li-Batterien beschädigt
- Elektroaltgeräte mit nicht ausbaubaren Lithium-Batterien > 0,5 kg

Am Altstoffsammelhof ist dazu eine eigene, gekennzeichnete Abgabestelle außerhalb des Problemstoffraumes eingerichtet. Für nähere Auskünfte und Hilfestellung steht Ihnen gerne das Personal vom Altstoffsammelhof zur Verfügung.

Informationen zum Fundamt

Am Fundamt der Marktgemeinde Obertrum am See wurden im Zeitraum Oktober und November diverse Schlüssel (Haustüre, PKW) Fahrräder, Brillen abgegeben. Bekanntmachungen von Fundgegenständen sind an der Amtstafel kundgemacht.

Nützen Sie im Verlustfall www.fundamt.gv.at um im weiteren Umkreis nach Ihrem Gegenstand zu suchen oder rufen Sie im Gemeindeamt an (Fr. Wesenauer, Tel. 06219/6305-13, wesenauer@obertrum.at).

Aktion Schnupperticket auch 2018!

Testen Sie das Schnupperticket – BürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Obertrum am See erhalten das Ticket für 7 Arbeitstage! Erhältlich im Info-Büro. Eine Reservierung des Bustickets ist nicht möglich.

Förderung Super s'COOL-Card 2017/18

Die Super s'COOL-Card wird von der Gemeinde mit € 20,00 in Form von „Obertrum Gutscheinen“ gefördert.

Wie: einfach mit der Rechnung, Original oder Kopie der Card oder Handyfoto zum Gemeindeamt kommen (Ausweis nicht vergessen)

Wann: ab Erhalt der Card bis 31.08. des Folgejahres

Neue Seniorennetzkarte „Edelweiß-Ticket“

Mit der neuen Seniorennetzkarte alle Öffis (Bus, Obus, S-Bahn, Lokalbahn, Regionalbahn, InterCity, ...) in der Stadt Salzburg und im ganzen Bundesland Salzburg unbegrenzt an allen Tagen im Jahr nutzen.

Wieviel kostet das Edelweiß-Ticket und wie kann ich bezahlen?

- € 299,00 bei jährlicher Zahlung (bar am Schalter, in den Kundencentern, per Überweisung oder direkt online) oder
- € 25,00 im Monat (per Abbuchungsauftrag)

Wie bekomme ich das Ticket?

- am ÖBB-Schalter
- bei diversen Ausgabestellen (Folder liegen im Infobüro auf)
- per Antragsformular (liegen im Infobüro auf)
- www.salzburg-verkehr.at/senioren

Für wen gilt das Edelweiß-Ticket?

- für alle ab 63 Jahren
- bis Ende 2017 für alle ab 62 Jahren
- das Ticket ist NICHT übertragbar

Eislaufplatz – www.eislaufplatz.info

Öffnungszeiten: Montag – Freitag: 14.00 bis 17.00 Uhr (vormittags für Schulen, Kindergärten)
 je nach Wetterlage: Samstag, Sonntag und Feiertage: 13.00 bis 17.00 Uhr
 Weihnachts- und Semesterferien: geöffnet von 10.00 - 13.00 Uhr und von 14.00 - 17.00 Uhr (MO – FR)

Kinder/Jugendliche (bis 16 Jahre)	Vorverkauf der Saison- karten: Jederzeit wäh- rend der Öffnungszeiten des Eislaufplatzes	Erwachsene	Schuhverleih
€ 3,00/€ 19,00		€ 5,00/€ 33,00	€ 3,00 (Einsatz € 30,00)

SKIKARTEN „Dachstein-West“ Saison 2017/18 erhältlich – www.dachstein.at

Die Skikarten (Gültigkeit 04/2018) sind im Gemeindeamt bei Frau Wesenauer (Info-Büro) ausschließlich zu folgenden Zeiten erhältlich:

Montag – Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr

Montag 13.30 – 18.30 Uhr

Fahren Sie mit dem Privat-PKW in die Skiregion „Dachstein-West“ und gehen Sie direkt zum Zutrittsleser beim Drehkreuz. Die gekauften Karten können an einem beliebigen Tag der Saison 2017/18 eingelöst werden.

Preise für Tageskarten:

Kinder	€ 13,40 geb. 2002 – 2011 (anstatt € 18,50)
Erwachsene	€ 33,90 (anstatt € 43,70 Hauptsaison)

Sicher durch die dunkle und kalte Jahreszeit

In der dunklen Jahreszeit besteht für Fußgänger erhöhte Unfallgefahr. Ursachen für Unfälle in der Dämmerung sind schlechte Sicht, wechselnde Witterungsverhältnisse und dunkle Kleidung. Fußgänger sind im Straßenverkehr besonders gefährdet, da sie oft erst sehr spät von den Autofahrern wahrgenommen werden. **Folgende Sicherheitstipps für die dunkle Jahreszeit sollten beachtet werden:**

- Kleiden Sie sich so hell wie möglich
- Reflektoren sollten rundum strahlen, um Fußgänger auch seitlich sichtbar zu machen
- Suchen Sie beim Queren stets Blickkontakt mit dem Autofahrer

Thermographieaktion Winter 2017/18

Angesichts steigender Energiekosten wird es immer wichtiger, Gebäude auf Wärmeverluste zu überprüfen und gegebenenfalls die richtigen Maßnahmen zur Sanierung zu setzen. Mit Hilfe einer Wärmebild-Aufnahme (Thermographie) können diese Wärmeverluste sichtbar gemacht und dokumentiert werden. In einer begleiteten unabhängigen Energieberatung werden dann die möglichen Sanierungsmaßnahmen besprochen und Förderungen vorgestellt.

Wärmebildaufnahmen sind nur in den Wintermonaten bei genau definierten Temperatur- und Wetterbedingungen möglich, also meistens nur wenige Tage im Jahr. Sie werden von außen ohne irgendwelchen Veränderungen am Haus gemacht.

Der Regionalverband Salzburger Seenland bietet jährlich eine Thermographieaktion für Privathaushalte an. Die Aktion wird in Kooperation mit e5, dem Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden, durchgeführt. Es werden dabei ausschließlich bestens ausgebildete, heimische Personen beschäftigt. Diese führen anschließend auch die neutrale und produktabhängige Energieberatung und die Interpretation der Aufnahmen durch.

Der Ablauf wird folgendermaßen aussehen:

- **Verbindliche Anmeldung** beim Regionalverband Salzburger Seenland **bis 02.01.2018**
- **Durchführung** der Aufnahmen im **Jänner und Februar**, je nach Temperatur und Witterung. Die Teilnehmer brauchen dabei nicht zu Hause sein.
- **Versand der Thermographieberichte** und Fotos im März, anschließend Energieberatungen vor Ort (ca. 2 Stunden) und eine Informationsveranstaltung zum Abschluss.
- Die **Kosten** betragen € 155,00 inkl. MwSt. pro Objekt und gelten für Ein- und Zweifamilienhäuser.

Aufgrund von Zahlungsausfällen in den letzten Jahren bitten wir um Vorkasse.

Anmeldung und Rückfragen beim Regionalverband Salzburger Seenland unter energie@rvss.at oder 06217/20240-42.

Energieberatung Salzburg

Kostenlose und unabhängige Vorort-Beratung für Neubau & Sanierung!

Nutzen Sie das ZEUS Kundenportal www.salzburg.gv.at/zeus der Energieberatung Salzburg zur Unterstützung Ihrer Sanierungs- und Neubauprojekte, oder um den Überblick über Ihre Energie- und



Heizkosten zu behalten. Verwalten Sie Energieausweise und Zählerdaten und erteilen Sie den beteiligten Personen Zugriff auf Ihre Daten. Mit ZEUS haben Sie von überall Zugriff auf Ihre Dokumente und unsere Online-Services im Eingangsbereich.

Wie melde ich mich an?

Sobald Sie zum ersten Mal unser Service in Anspruch nehmen, erhalten Sie ein E-Mail mit einem Link, der Sie automatisch zum ZEUS Kundenportal führt, z.B. wenn Sie sich zu einer Energieberatung anmelden, ein Beratungsprotokoll erhalten, oder einen Energieausweis zugestellt bekommen.

Selbstverständlich können Sie sich auch direkt für das ZEUS Kundenportal registrieren.

Was bringt mir das Kundenportal?

- Erhalten Sie Dokumente der Energieberatung Salzburg, wie Energieberatungsprotokolle und Energieausweise, via E-Mail direkt in Ihre Kundenportal zugestellt. So können Sie jederzeit auf alle Dokumente zugreifen.
- Ergänzen Sie die Dokumentensammlung mit eigenen Dateien wie Plänen, Heizkostenrechnungen oder Fotos Ihrer Baustelle.
- Geben Sie Ihrem Partner, Ihrem Energieberater oder anderen Professionisten Zugriff auf Ihr Kundenportal mit Ihren Dokumenten, um einen durchgängigen Informationsfluss zu ermöglichen.
- Senden Sie Links zu einzelnen Dokumenten an beliebige Personen, z.B. wenn Ihr Installateur Zugriff auf Ihren Energieausweis benötigt.
- Starten Sie neue Services die Sie benötigen, wie z.B. eine Folgeberatung oder die Beauftragung eines Energieausweis-Berechners, direkt aus Ihrem Kundenportal heraus.
- Nutzen Sie so die Chance auf eine langfristige, energetische Betreuung durch die Energieberatung Salzburg und optimale Ergebnisse für Ihr Sanierungs- und Neubauprojekt.
- Kontrollieren Sie wie erfolgreich Ihr Projekt war indem Sie alle relevanten Kennzahlen vergleichen.
- Unabhängig von Ihrem Endgerät sind Ihre Daten unter Einhaltung aller Datenschutzvorgaben bei uns am ZEUS Server gespeichert.

Was kostet die Unterstützung des Projektes durch einen Berater der Energieberatung Salzburg?

Die Beratung ist kostenlos. Bitte beachten Sie, dass kostenpflichtige Leistungen der von Ihnen beauftragten Firmen (z.B. Energieausweiserstellung, Leistungen durch Handwerker/Gewerbetreibende) nicht zum kostenlosen Angebot der Energieberatung zählen.

Ab welchem Planungszeitpunkt macht eine Energieberatung Sinn?

Sobald Sie konkrete Vorstellungen zu Ihrem Projekt haben, können Sie uns gerne kontaktieren. Pläne, Heizkostenabrechnungen und dgl. sind für die Beratung hilfreich, jedoch nicht zwingend erforderlich.

Silvesterfeuerwerk

Es wird darauf hingewiesen, dass lt. Pyrotechnikgesetz folgende Feuerwerkskörper im Ortsgebiet **NICHT** verwendet werden dürfen:

ab Klasse II: Kleinf Feuerwerke mit einem Gesamtsatzgewicht von mehr als 3g bis 50g.

WICHTIG: Reste von Feuerwerkskörpern sind einzusammeln und müssen ordnungsgemäß entsorgt werden!

Es wird ersucht, möglichst auf das Abschießen von Feuerwerken und Böllern zu verzichten, um unnötigen Lärm und Feinstaub zu vermeiden.

Kontakt Nahwärme Obertrum am See GmbH



Nahwärme Obertrum am See GmbH
Handelsstraße 1
5162 Obertrum am See
Tel.: 0664/277 15 31
E-Mail: grabnergut@nahwaerme.at
Homepage: www.nahwaerme.at

Krisentelefonnummern für den Flachgau

Während der Weihnachtsferien und Feiertage 2017/2018!

In schwierigen Situationen und Krisen stehen auch in der Feiertagszeit kompetente BeraterInnen zur Verfügung:

24-Stunden-Erreichbarkeit:

Notrufnummern der **Polizei 133** und **Rettung 144**

Krisenintervention Salzburg: 0662/433 351

Telefonseelsorge Notrufnummer: 142

Frauenhelpline gegen Gewalt: 0800/222 555

Frauenhaus Salzburg: 0662/458 458

Männerbüro und Männerberatung Salzburg: 0676/8746 6908

Opfernotruf Weisser Ring: 0800/112 112

„Schwanger & verzweifelt“: 0800/539 935

„Schwanger und in Not“: 0800/300 370

Rat auf Draht: 147 (ohne Vorwahl), kostenloser Notruf für Kinder/ Jugendliche und deren Bezugspersonen

Neues aus der Bibliothek

ACHTUNG - Neue Öffnungszeiten ab 08.01.2018!

Ab 08.01.2018 haben wir länger für Sie geöffnet. Es gelten in der Bibliothek am Dienstag und Freitag daher geänderte Öffnungszeiten:

Montag: 10.30 – 13.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch: 17.00 – 19.00 Uhr
Freitag: 10.30 – 16.00 Uhr



Von 27.12.2017 bis einschließlich 05.01.2018 ist die Bibliothek wegen Weihnachtspause geschlossen. Ab Montag, den 08.01.2018 ist die Bibliothek wieder für Sie geöffnet. Das Team der Bibliothek wünscht Ihnen allen ein schönes Weihnachtsfest mit viel Zeit zum Lesen und erholen.

Kindergarteneinschreibung 2018/2019

Von **Dienstag, 06.03. bis Freitag, 09.03.2018** finden die Einschreibetage für den Kindergarten und die Krabbelgruppe statt. Die genauen Termine werden auf der Homepage unter www.obertrum.at zeitgerecht bekannt gegeben.

Schließzeiten Weihnachtsfeiertage – Ordinationen Ärzte

Dr. Rita Hörtenhuber: 25. – 29.12.2017 und 01.01.2018

Dr. Winfried Köhler: 02. – 05.01.2018 – Am 25.12.2017 ist die Ordination geöffnet.

treffpunkt:TANZ – www.tanzenabderlebensmitte.at

Wann: jeden Mittwoch von 14.00 – 15.30 Uhr (Tanzleiterin: Dr. Burgi Schneider)

und jeden Donnerstag von 18.30 – 20.00 Uhr (Tanzleiterin: Rosa Köllemann)

Wo: z'enTRUM, Seestraße 4

Elternberatung

Elternberatungsstunde: Jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat, 08.30 – 10.30 Uhr im z'enTRUM

Termine: 11. und 25.01., 08. und 22.02., 08. und 22.03., 12. und 26.04., 10. Mai (entfällt wegen Feiertag!), 24.05., 14. und 28.06.2018

Wir bieten Ihnen kostenlose Beratung, Information, Hilfestellung

Einzelberatungen: Kostenlose Einzelberatung nach Vereinbarung. Auch Hausbesuche sind möglich.

Pflege-, Still- und Ernährungsberatung: Sonja Hofer-Marqui, Dipl. Hebamme, Tel. 0650/9639631

Soziale Beratung und Betreuung: Beratung und Unterstützung bei Betreuungs- und Erziehungsaufgaben, sozialrechtliche Informationen und Hilfe in sozialen Angelegenheiten

Mag. (FH) Viktoria Netahlo, Dipl. Sozialarbeiterin, Tel. 0650/6631982, viktoria.h@gmx.at

Psychologische Beratung: Individuelle psychologische Begleitung von Eltern bei ihren Erziehungsaufgaben und Hilfe in familiären Konfliktsituationen

Mag. Maria Weinknecht, Tel. 0664/2325985, m.weinknecht@aon.at

Tagesmütter/Tagesväter in Obertrum am See gesucht! - www.tez.at

Anforderungsprofil:

Sie lieben den Umgang mit Kindern, sind kreativ, kommunikationsfreudig, haben Einfühlungsvermögen, Freude an der Erfahrung im Umgang mit Kindern und suchen eine verantwortungsvolle Tätigkeit.

Ihre Aufgaben:

Konstante Betreuung von Tageskindern im eigenen Haushalt. Individuelle Begleitung der Ihnen anvertrauten Kinder mit Hand, Herz und Hirn in familienähnlicher Struktur. Verständnis und Geduld für die Bedürfnisse von Kindern.

Unser Angebot:

Wir sind der größte Anbieter in der familiennahen Kinderbetreuung im Bundesland Salzburg. Wir stärken, unterstützen und begleiten Sie im Kinderbetreuungsalltag in persönlicher, pädagogischer und organisatorischer Hinsicht. Die berufsbegleitende Ausbildung erfolgt über das TEZ-Zentrum für Tageseltern in Salzburg. Wir legen Wert auf Professionalität der MitarbeiterInnen durch laufende Weiterbildung und fachliche Begleitung. Die Tageskinder sind über uns unfallversichert. Als Tagesmutter/Tagesvater arbeiten Sie bei uns sozial- und arbeitsrechtlich abgesichert.

Beschäftigungsausmaß:

Nach Absprache

Gehalt:

Die Entlohnung erfolgt laut gültigem Mindestlohnstarif für ArbeitnehmerInnen in privaten Kinderbetreuungseinrichtungen.

Kontakt:

Zentrum für Tageseltern in Salzburg, Franz-Josef-Straße 4/2, Tel. 0662/871750, E-Mail: office@tez.at



Deine Lehre beim Regionalverband

Der Regionalverband Salzburger Seenland sucht einen Lehrling zur Bürokauffrau/zum Bürokaufmann.

Lehrzeitbeginn: ab dem Frühjahr 2018 möglich.

Geboten wird ein vielfältiger und interessanter Aufgabenbereich, eigenständiges Arbeiten, persönliche Gestaltungsmöglichkeiten und ein freundliches Arbeitsumfeld in einem motivierten Team.

Weitere Informationen unter www.rvss.at unter Aktuelles.

Ihre schriftliche Bewerbung mit Lebenslauf, Foto und einem aktuellen Zeugnis richten Sie bis **spätestens 10. Jänner 2018** per Mail an office@rvss.at oder per Post an den Regionalverband Salzburger Seenland, Seeweg 1, 5164 Seeham.

Zumba&More mit Julia

Deine Kinder haben Spaß an Bewegung? Dann bist du bei Zumba&More mit Julia genau richtig! Ich biete Kurse für Kinder zwischen 4 und 14 Jahren in Obertrum am See an.

Jeden MITTWOCH im z'enTRUM in Obertrum am See um

16.30 Uhr – Spiel, Spaß & Tanz

17.30 Uhr – Zumba

18.30 Uhr – Zumba&More

Veranstaltungen – www.obertrum.at

Fr 22.12. – 06.00	Rorate	Pfarrkirche
So 24.12. – 10.00	4. Adventssonntag – Hl. Abend	Pfarrkirche
14.00 – 17.00	besinnlicher Nachmittag, Friedenslicht	Gut-Hirten-Kapelle
23.00	Christmette	Pfarrkirche
Mo 25.12. – 10.00	Festgottesdienst – Christtag	Pfarrkirche
Di 26.12. – 10.00	Gottesdienst - Stefanitag	Pfarrkirche
So 31.12. – 15.30	Silvestersternschießen – Prangerstutzenschützen	Gasthaus Kaiserbuche
19.00	Jahresschlussgottesdienst	Pfarrkirche
Di/Mi 02./03.01.	Sternsingeraktion	gesamtes Gemeindegebiet
Sa 06.01. – 10.00	Sternsingermesse	Pfarrkirche
So 07.01. – 10.00	Jahreshauptversammlung Trachtenverein D'Seerosner	Pfarrkirche/Gasthof Neumayr
So 14.01. – 10.00	Jahreshauptversammlung Eisschützenverein	Pfarrkirche/Braugasthof Sigl

ABFALLETSORGUNGSPLAN 2018

Marktgemeinde OBERTRUM AM SEE

KONTAKT: Tel.: 06219/6305-0; E-Mail: office@obertrum.at; web: www.obertrum.at



ENERGIE AG
Umwelt Service

Wir denken an morgen

Energie AG Oberösterreich

Umwelt Service GmbH.

Rettenlackstraße 2, 5020 Salzburg

Tel.: 050 283 250; Fax: 050 283 2510

BIOTONNE (Mo.)		RESTABFALLTONNE		GELBE TONNE (Kunststoff- verpackungen)	BLAUE TONNE (Metallverpackungen)	ALTPAPIER	ÖFFNUNGSZEITEN ALTSTOFFSammelhof Tel.: 06219 6824
		Ort (Mo.)	Haunsberg (Fr.)				
*02.01.	24.09.	*02.01.	19.01.	09.01.	24.01.	04.01.	MI.: 14:00 - 17:00 Uhr FR.: 14:00 - 18:30 Uhr SA.: 09:00 - 12:00 Uhr
15.01.	01.10.	15.01.	16.02.	23.01.	21.02.	18.01.	
29.01.	08.10.	29.01.	16.03.	06.02.	21.03.	01.02.	
12.02.	15.10.	12.02.	13.04.	20.02.	18.04.	15.02.	
26.02.	22.10.	26.02.	11.05.	06.03.	16.05.	01.03.	Zusätzlich zu den Öffnungszeiten besteht an Werktagen in der Zeit von 07:00 - 21:00 Uhr die Möglichkeit Altglas und Grünschnitt anzuliefern!
12.03.	29.10.	12.03.	08.06.	20.03.	13.06.	15.03.	
26.03.	05.11.	26.03.	06.07.	03.04.	11.07.	29.03.	
09.04.	19.11.	09.04.	03.08.	17.04.	08.08.	12.04.	
23.04.	03.12.	23.04.	31.08.	*02.05.	05.09.	26.04.	An Sonn- und Feiertagen ist die Abgabe nicht gestattet!
07.05.	17.12.	07.05.	28.09.	15.05.	03.10.	09.05.	
14.05.	31.12.	*22.05.	*27.10.	29.05.	*07.11.	24.05.	
*22.05.		04.06.	23.11.	12.06.	28.11.	07.06.	
28.05.		18.06.	21.12.	26.06.	19.12.	21.06.	
04.06.		02.07.		10.07.		05.07.	
11.06.		16.07.	Bischelsroid (Mo.)	24.07.		19.07.	
18.06.		30.07.	15.01.	07.08.		02.08.	
25.06.		13.08.	12.02.	21.08.		16.08.	
02.07.		27.08.	12.03.	04.09.		30.08.	
09.07.		10.09.	09.04.	18.09.		13.09.	
16.07.		24.09.	07.05.	02.10.		27.09.	
23.07.		08.10.	04.06.	16.10.		11.10.	
30.07.		22.10.	02.07.	30.10.		25.10.	
06.08.		05.11.	30.07.	13.11.		08.11.	
13.08.		19.11.	27.08.	27.11.		22.11.	
20.08.		03.12.	24.09.	11.12.		06.12.	
27.08.		17.12.	22.10.	*24.12.		20.12.	
03.09.		31.12.	19.11.				
10.09.			17.12.				
17.09.							

Zu beachten: Die mit * gekennzeichneten Abholungen sind Feiertagsersatzabholungen (Änderungen vorbehalten)